

BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz
am Montag, 14.03.2022

Öffentliche Sitzung

6. Antrag der FWG-Fraktion betreffend „Zukünftige Sicherstellung bezahlbarer Wohnraum“ AT-6/2022

TOP vertagt.

Antrag

Bei Wohnungsbauvorhaben ab acht Wohneinheiten, die Planungsrecht erfordern bzw. bei denen ein städtebaulicher Vertrag neu geschlossen werden kann oder muss, wird in allen Fällen eine min. 30%ige Quote von geförderten Wohnungen mit Belegungsrecht festgelegt bzw. vereinbart, die innerhalb des Vorhabens zu errichten sind.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwiefern auch entsprechende Bauvorhaben nach § 34 BauGB berücksichtigt werden können.

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

Abstimmungsergebnis

| | | |
|---------------|-----|---|
| Ja-Stimmen: | () | SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0) |
| Nein-Stimmen: | () | SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0) |
| Enthaltungen: | () | SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0), FDP (0) |